

- In welcher Form (vor Ort oder Digital) soll am 20.-22.02.2023 der Präsentationstermin der Projektskizze stattfinden?  
→ 02.02.2023: Der Präsentationstermin wird online stattfinden. Hierzu werden rechtzeitig Einladungen zu Zoom-Terminen vom Auftraggeber versendet.
- Im Leistungsverzeichnis wird der Kostenrahmen auf 85.000 EUR netto inkl. Nebenkosten beschrieben, in der Zuschlagsmatrix werden Angebote > 90.000 EUR brutto ausgeschlossen - welche der beiden Rahmen gilt?  
→ Angebote > 85.000 € netto inkl. Nebenkosten werden ausgeschlossen.
- Wie umsetzungsreif soll das CD für den Punkt 2.1 zu den einzelnen Medien ausfallen („fertig“/bereit zur Umsetzung oder in Form eines Stylebooks mit Umsetzungshinweisen)?  
→ Die graphischen Kernelemente (Logo, Claim,...) sollen fertig ausgearbeitet sein. Die Umsetzung in verschiedenen Medien soll in Form eines Style-Books dargelegt werden.
- Wie tief erwarten Sie Punkt 2.2 zu den Musterinfrastrukturlösungen (grobe optische Skizze ohne Beachtung Bebauungspläne etc. oder eine konkrete Vorplanung, ggf. inkl. Kostenschätzung)?  
→ Hierbei soll es sich um Musterlösungen in Form von optischen Skizzen unter Beachtung der dafür notwendigen finanziellen Mittel (Kostenschätzung) handeln. Insbesondere u.a. in Punkt 2.2 ist ein enger Austausch mit dem beauftragten Infrastrukturmanagement vorgesehen bzgl. der Machbarkeit, Notwendigkeit etc. Der Auftrag des Infrastrukturmanagements ist an das Büro Lebensraum Zukunft vergeben worden.
- Gibt es hinsichtlich Punkt 3.1 und der aktuellen Infrastruktur (Rastplätze, Bahnhöfe und Lösungen zur Informationsvermittlung eine aktuelle Bestandsbeschreibung und Fotodokumentation oder wird eine ausführliche Befahrung der Strecke und der Verästelungen nahe des Weges notwendig sein?  
→ eine Befahrung des Weges ist im Rahmen dieses Auftrages nicht vorgesehen. Es liegt eine Dokumentation aller am Weg befindlichen Infotafeln inkl. Fotos und Inhaltsübersicht vor. Durch eine vom Land beauftragte Befahrung der D-Routen liegen des Weiteren ausführliche Dokumentationen zu Rastplätzen und am Weg liegender, radtouristischer Infrastruktur vor.
- In Ihrem in den Vergabeunterlagen enthaltenen Dokument „OW\_02\_EU\_\_Aufforderung\_zur\_Abgabe\_eines\_Angebots.pdf“ steht unter dem Punkt 7. "Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.“ Da den digitalen Ausschreibungsunterlagen kein Kennzettel als Vorlage beiliegt - kann dieser auf Basis frei mit den Angaben zu Namen (Firma), Anschrift und der Vergabeakte-Nr. von uns erstellt werden oder gibt es von Ihrer Seite eine zwingend einzuhaltende Vorlage?  
→ da die Angebote ausschließlich online einzureichen sind, ist Punkt 7 nicht relevant.